



Ergebnisprotokoll

Sitzung des Gemeinderates vom 18.05.2026

Öffentlich

zu 3 Kindergarten Don Bosco - Parkplatzanlage mit Zuwegung; Auftragsvergabe
Vorlage: 0066/2026

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt:

Auftragnehmer: Peter Hoch, Freiburg
Auftragssumme: 118.665,88 EUR

Ausführungsbeginn: KW 25/2026
Ausführungsende: KW 29/2026

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu 4 Breitbandausbau Münstertal; Zuschlagsentscheidung Netzbetriebsvergabe
Gigabit-Netz
Vorlage: 0064/2026

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Ausschreibung Betrieb Gigabit-Netz in der Gemeinde Münstertal/Schwarzwald aus schwerwiegenden wirtschaftlichen Gründen aufzuheben.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu 5 Konzeptvergabe "Erwin-Pfefferle-Weg 6 und 8"

- Information über das Ergebnis der Konzeptvergabe**
- Aufhebung der Ausschreibung**

- Weiterverhandlung mit dem Architekturbüro Epp, Münstertal
Vorlage: 0062/2026

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis der (gescheiterten) Konzeptvergabe zur Kenntnis.

Nachdem die Konzeptvergabe zur Veräußerung des Areals „Erwin-Pfefferle-Weg 6 und 8“ kein Ergebnis brachte, welches den Vergabekriterien einschl. der städtebaulichen Rahmenbedingungen entspricht, beschließt der Gemeinderat, das Ausschreibungsverfahren aufzuheben.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu 6 Konzeptvergabe "Erwin-Pfefferle-Weg 6 und 8"

- **Vorstellung des Konzeptentwurfes durch das Architekturbüro Epp, Münstertal**
 - **Billigung des Konzeptentwurfes**
 - **Veräußerung der Grundstücke**
 - **Festlegung der Verkaufsmodalitäten - Beauftragung der Verwaltung**
- Vorlage: 0065/2026**

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt

- den Konzeptentwurf zur Neuordnung des Areals „Erwin-Pfefferle-Weg 6 und 8“ auf der Grundlage der heutigen Vorstellung durch das Architekturbüro Epp aus Münstertal zu billigen,
- die Grundstücke Flurst. Nr. 125/48 (Erwin-Pfefferle-Weg 6) und Flurst. Nr. 125/69 (Erwin-Pfefferle-Weg 8) Herrn Guido Epp bzw. einer noch zu bildenden Gesellschaft unter maßgeblicher Beteiligung von Herrn Epp anzubieten.

Vor abschließender Entscheidung wird der Vertragsentwurf dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Verkauf der Grundstücke unter Verkehrswert aufgrund der vom Erwerber einzugehenden Sozialbindungen (preisgünstiges Wohnen), steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 14 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

zu 7 Regionalplan Südlicher Oberrhein - Teilfortschreibung Windenergie; Stellungnahme der Gemeinde zum fortgeschriebenen Planentwurf (2. Beteiligung)
Vorlage: 0048/2026

Beschluss:

- a. Der Gemeinderat stimmt dem auf Grundlage der ersten Offenlage fortgeschriebenen Planentwurf zur Teilfortschreibung „Windenergie“ des Regionalplanes Südlicher Oberrhein bezogen auf die Gebietskulisse des Münstertales nicht zu.
- b. Der Gemeinderat beschließt dem Regionalverband aufzugeben, die bisherigen Stellungnahmen der Gemeinde vom 17.09.2024 und 25.09.2025 in der Planung zu berücksichtigen und die Vorranggebiete W-166 „Schindlerkopf“, W-170 „Heidstein“, W-176-1 „Wolfiskopf“ und W-176-2 „Langenbacher Kopf“ sowie im Vorranggebiet W-162-2 den südlichen Teil des „Lattfelsens“ aus der Gebietskulisse herauszunehmen.
Insbesondere wird auf den Abstand bzw. den Wirkungsbereich von weniger als 1.000 Metern eines Teils der Vorrangfläche W-162-2 (Lattfelsens) zum reinen Wohngebiet „Dietzelbach“ und zum kurbetriebsrelevanten Campingplatz Münstertal mit Physiotherapie-Einrichtung hingewiesen. Auch das Vorranggebiet W-166 („Schindelkopf“) befindet sich innerhalb des Wirkungsbereichs der Therapieeinrichtung im Besuchsbergwerk Teufelsgrund.
- c. Die Verwaltung wird beauftragt, die vom Verband Region Südlicher Oberrhein festgelegten Vorranggebiete für Windkraft auf der Gesamtmarkung Münstertal (Stand: nach Abschluss der ersten Offenlage) auf eventuell nicht kartierte und gebietsspezifische Situationen (Biotope, FFH-Gebiete) zu prüfen und ggf. bei Vorliegen dies dem Verband innerhalb der Stellungnahme mitzuteilen.

Die bisherigen Stellungnahmen der Gemeinde werden mit der in der beigefügten Anlage weiteren Stellungnahme ergänzt.

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
 Ja 13 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

zu 8 Neufassung der Friedhofssatzung und Neukalkulation der Friedhofsgebühren
Vorlage: 0067/2026

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt den Sitzungsbericht zur Kenntnis und stimmt der Gebührekalkulation für das Friedhofswesen der Allevo Kommunalberatung vom 29.04.2026 (Anlage 1) zu. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Der Verwendung des GPA-Berechnungsmodells in modifizierter Form wird zugestimmt.

2. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen sowie der Abschreibung- und Verzinsungsmethode wird zugestimmt.
3. Den Prognosen und Schätzungen der Gebührenkalkulation wird ausdrücklich zugestimmt (insbesondere zugrunde gelegte Kostenentwicklung, Kostenverteilung auf die Bereiche, sowie Fallzahlen).
4. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation von 2026-2030 wird zugestimmt.
5. Im Gebührenhaushalt Friedhofswesen ergaben sich in den letzten Jahren regelmäßig Unterdeckungen in Höhe von durchschnittlich rund EUR 87.791 pro Jahr. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis, verzichtet aber in der vorliegenden Kalkulation auf die Möglichkeit einer Abdeckung dieser Kostenunterdeckungen im Kalkulationszeitraum gemäß § 14 Abs. 2 KAG. Ein Ausgleich der rechtlich ausgleichsfähigen Unterdeckungen in späteren Kalkulationen soll von diesem Beschluss unberührt bleiben.
6. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Gebühren für die öffentliche Einrichtung Friedhof wie folgt geändert und festgesetzt:
7. Der Gemeinderat beschließt die Gebührensätze gemäß Spalte „Vorschlag B Gebührensatz Verwaltung KD-Grad 70 %“ in der Übersichtstabelle über die Kalkulationsergebnisse der Gebührenkalkulation (dort Seite 9 und 10). Im Falle der Überlassung eines Reihengrabes für Personen unter 10 Jahren (Punkt 2.6.2) wird die Beibehaltung des bisherigen Gebührensatzes von 200,00 € beschlossen.
8. Hinsichtlich der Differenz zwischen den kostendeckend kalkulierten Gebührensätzen und den vom Gemeinderat tatsächlich beschlossenen Gebührensätzen handelt es sich um eine freiwillige Kostenunterdeckung.
9. Der Gemeinderat nimmt den Sitzungsbericht sowie den Beschluss des Technischen Ausschusses vom 11.05.2026 zur Kenntnis und beschließt die Neufassung der Friedhofssatzung nebst der neukalkulierten Gebührenordnung gemäß Anlage 2 zum 01.06.2026.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**zu 9 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Kostenregelung bei Überlandhilfe der
Feuerwehren im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
Vorlage: 0068/2026**

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Münstertal stimmt

1. dem Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Kostenregelung bei Überlandhilfe der Feuerwehren im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald (Anlage 1) und
2. der Aufhebung der bisherigen Vereinbarung vom 18.03.2011 (Anlage 2)

zu.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0